

Weisung 201711013 vom 20.11.2017 - Fachliche Weisungen Reha/SB SGB IX

Laufende Nummer: 201711013
Geschäftszeichen: GR4 – 5390.1 / 6530
Gültig ab: 20.11.2017
Gültig bis: 19.11.2022
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Zum 01.01.2018 wird durch das Bundesteilhabegesetz das SGB IX neugefasst. Betroffen hiervon ist insbesondere das in Teil 1 des SGB IX geregelte Teilhaberecht. Die Fachlichen Weisungen zu § 14 SGB IX wurden überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst. Zu den §§ 15, 19 und 20 SGB IX wurden Fachliche Weisungen neu erstellt.

1. Ausgangssituation

Durch das Bundesteilhabegesetz wird das SGB IX neu gefasst. Die zum 01.01.2018 in Kraft tretenden Regelungen betreffen insbesondere Teil 1 des SGB IX und damit das für die Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht. Durch die Neufassung des SGB IX wurde eine Überarbeitung bestehender Fachlicher Weisungen bzw. die Erstellung neuer Fachlicher Weisungen erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Mit den überarbeiteten Fachlichen Weisungen zu § 14 SGB IX sowie den neu erstellten Fachlichen Weisungen zu den §§ 15, 19 und 20 SGB IX wurden Weisungen und Hinweise zu Zuständigkeit, Bedarfsfeststellung und Teilhabepan im Reha-Verfahren sowie Fristen an die ab 01.01.2018 geltende Rechtslage angepasst und die Auslegung der Bestimmungen verbindlich geregelt.

Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im BA-Intranet zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift